



**FESTSETZUNGEN:**

Gemäß § 9 Bau GB und Art. 91 Bay BO

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze

**Mindestgröße der Baugrundstücke:**

275 m<sup>2</sup>

An sonstigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Ackerpfad in der Fassung vom 8. 6. 1984.

**Hinweise:**

- Geltungsbereichsgrenze des genehmigten u. rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Ackerpfad in der Fassung vom 8. 6. 1984
- vorhandene Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- vorgeschlagene Gebäudeeinstellung
- 3 Maßangabe in Meter

**Zustimmung der Nachbarn:**

Peter Meckert  
Jürgen Bräuer  
Andreas Hilbert  
Ludwig Klein

Der Gemeinderat beschloß in seiner Sitzung am 8.1.1992 den Bebauungsplan Ackerpfad nach den Vorschriften des § 13 Abs. 1 Bau GB zu ändern.

Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke sowie den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Die Beteiligten widersprachen innerhalb der Frist nicht.

Der Gemeinderat beschloß in seiner Sitzung am 21.9.92 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ackerpfad vom 25.3.1992 gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ackerpfad wurde gemäß § 12 BauGB am 7.12.92 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ackerpfad in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen. § 44 Abs. 5, § 215 Abs. 2 BauGB

( Siegel )



Dorfprozelten, den 25.3.1992

EsSELBACH, den 23.12.92

Ruck  
 I. Bürgermeister

Planung:  
 Dipl.-Ing.(FH) Architekt  
 Winfried Zöllner  
 Hauptstrasse 4  
 6981 Dorfprozelten  
 Tel. 09392 / 7090  
 Fax. 09392 / 7122

# ESSELBACH

## MAIN - SPESSART

## ORT - STEINMARK

# BEBAUUNGSPLAN

### 1. ÄNDERUNG

# ACKERPfad

**NORDEN**

**MASSTAB 1:1000**

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES  
 BEBAUUNGSPLANES NACH § 13 Abs.1 Bau GB